

Inhaltsverzeichnis

11.04.2013 Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö BA 22.11.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012 Vorlage SBB Vorlage: 163/2013-SBB	Vorlage: 163/2013-SBB Vorlage: 163/2013-SBB
	Erläuterungen und vorläufige Betriebsübersicht Wasserwerk Bornheim per 31.12.2012	
Top Ö 6	Mitteilung betr. steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art in eine Anstalt des öffentlichen Rechts Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 189/2013-2	Vorlage: 189/2013-2 Vorlage: 189/2013-2
	Vermerk der BDO Wirtschaftsprüfung AG vom 13.03.2013	
	Vorstellung des Gutachtens für die Aufgabenfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch die KommunalAgentur NRW -gemeinsame Beratung des Betriebsausschusses und des Verwaltungsrates Stadtbetrieb Bornheim AöR- Vorlage SBB	Vorlage: 185/2013-SBB

Einladung



Sitzung Nr.	21/2013
BA Nr.	1/2013

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 25.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 11.04.2013, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Raum 8)**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 63/2012 vom 22.11.2012	
5	Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	163/2013-SBB
6	Mitteilung betr. steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art in eine Anstalt des öffentlichen Rechts	189/2013-2
7	Mitteilungen mündlich	
8	Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	
10	Vorstellung des Gutachtens für die Aufgabenfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch die KommunalAgentur NRW -gemeinsame Beratung des Betriebsausschusses und des Verwaltungsrates Stadtbetrieb Bornheim AöR-	185/2013-SBB

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rainer Züge
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **22.11.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	63/2012
BA Nr.	5/2012

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Brief, Hans	UWG/Forum-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Knott, Thorsten	FDP-Fraktion
Marx, Bernd	Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan	CDU-Fraktion
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion
Rörig, Peter	SPD-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Geuer, Theo	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Vertreter der Regionalgas Euskirchen

Metze, Christian
Möltgen, Hans Peter
Schmillen, Arnold

Schriftführer

Grünefeld, Rolf Ingo

Nicht anwesend (entschuldigt)

Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion
Wirtz, Peter	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2012 vom 27.09.2012	
5	Kerosinschaden bei der Shell Deutschland Oil GmbH in Wesseling	523/2012-SUA
6	Bericht zum 30.09.2012 betr. Wasserwerk	557/2012-BL
7	Bericht zum 30.09.2012 betr. Abwasserwerk	558/2012-BL
8	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2013	559/2012-BL
9	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2013	561/2012-BL
10	Sachstand zur Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	507/2012-2
11	3. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	490/2012-1
12	8. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim	589/2012-1
13	Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim	488/2012-1
14	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2012 betr. Starkregenereignis vom 29.06.2012 in Sechtem	483/2012-BL
15	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2012 betr. Gutachten über eine etwaige Gefährdung der Wasserversorgung durch den Kerosinschaden bei der Shell Deutschland Oil GmbH in Wesseling	579/2012-SUA
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Ausschussvorsitzender Züge schlägt vor, die TOP 5 und 15 gemeinsam zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

- Herr Grünefeld war bereits zum Schriftführer bestellt -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

- keine -

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

- es lagen keine Fragen vor -

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2012 vom 27.09.2012	
----------	--	--

Es bestehen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift Nr. 52/2012 vom 27.09.2012.

Beschluss

- einstimmig -

5	Kerosinschaden bei der Shell Deutschland Oil GmbH in Wesseling	523/2012-SUA
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

- Einstimmig -

6	Bericht zum 30.09.2012 betr. Wasserwerk	557/2012-BL
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Bericht zum 30.09.2012 betr. Abwasserwerk	558/2012-BL
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2013	559/2012-BL
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- Einstimmig -

9	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2013	561/2012-BL
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen unter Berücksichtigung, dass die Ausführungszeiträume der in der Baugruppe A 200 enthaltenen Baumaßnahmen "Bornheim - Königstraße (Secundastraße b. Pohlhausenstraße)", "Bornheim - Pohlhausenstraße (Königstraße bis Bahnübergang)" und "Bornheim - Königstraße (Pohlhausenstraße bis Kallenbergstraße " mit dem Ausführungszeitraum des Straßenausbaus in der Königstraße abgeglichen werden.

- Einstimmig -

10	Sachstand zur Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	507/2012-2
-----------	--	-------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand der Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

11	3. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	490/2012-1
-----------	--	-------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

3. Satzung vom zur Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 (GV. NRW. S.432), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende 3. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

Artikel I

1. In § 3 Abs. 3 werden die Wörter „der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG“ durch die Wörter „des Stadtbetriebes Bornheim AöR“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter “und das Abwasserwerk“ und “gemeinsamer“ gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

1. überträgt bis zur verlässlichen Möglichkeit einer steuerneutralen Übertragung der Wasserversorgung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR die Betriebsführung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk der Stadt Bornheim" zum 01.01.2013 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR,
2. bekräftigt die Absicht, die Wasserversorgung der Stadt Bornheim nach Klärung der steuerrechtlichen Fragen in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zu integrieren.

- Einstimmig -

12	8. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim	589/2012-1
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

8.Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 (GV.NRW. S 432), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende 8.Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

1. § 37 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende Neufassung:
„Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.“
2. § 38 Abs. 2, Satz 1 erhält folgende Neufassung
„Die Benutzungsgebühr wird für Rechnung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zusammen mit der Benutzungsgebühr des Abwasserwerkes des Stadtbetriebs Bornheim AöR erhoben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

13	Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim	488/2012-1
-----------	--	-------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ((GV.NRW. S. 432), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

Satzung vom über die Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005

§ 1

Die Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

14	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2012 betr. Starkregenereignis vom 29.06.2012 in Sechtem	483/2012-BL
-----------	--	--------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

15	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2012 betr. Gutachten über eine etwaige Gefährdung der Wasserversorgung durch den Kerosinschaden bei der Shell Deutschland Oil GmbH in Wesseling	579/2012-SUA
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

16	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

- keine -

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

- des AM Stadler zum Fortbestand des Betriebsausschusses über den 31.12.2012 hinaus

BM Henseler führt hierzu aus, dass es mit Verweis auf die Sachverhaltsdarstellung in Vorlage Nr. 507/2012-2 (TOP 10 aus BA am 22.11.2012) auch zukünftig einen Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Wasserwerkes geben könnte.

Ende der Sitzung: 19:38 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Rolf Ingo Grünefeld
Schriftführung

Betriebsausschuss	11.04.2013
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	163/2013-SBB
Stand	11.03.2013

Betreff Jahresabschlusses des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zum Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf die von der Regionalgas Euskirchen erstellten und als Anlage beigefügten Erläuterungen und die vorläufige Betriebsübersicht des Wasserwerkes per 31.12.2012 wird verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Erläuterungen und vorläufige Betriebsübersicht Wasserwerk Bornheim per 31.12.2012

Erläuterungen zur internen Betriebsübersicht zum 31.12.2012 (vorläufig):

1. Wasserverkaufserlöse

Die Wasserdarbietungsmenge zeigte im Jahr 2012 eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Während in den Monaten Februar (+10,2%) und August (+ 8,8 %) Steigerungen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zu verzeichnen waren, lagen der Mai (-12,7 %), der Oktober (-7,0 %) und der Dezember (-8,3 %) deutlich unter der Vorjahresmenge. In den anderen Monaten ergaben sich nur geringfügige Veränderungen.

Aufgrund dieser Entwicklung und unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Wasserverlustquote von 5 % wird von einer Verkaufsmenge von rd. 2.145.000 m³ ausgegangen. Dies ist gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz eine Verbesserung um 5.000 m³ oder 0,2 %. Aus diesem Grunde werden die Erlöse aus der Verbrauchsgebühr voraussichtlich um 7,2 T€ über dem Planansatz liegen.

Die Erlöse aus den Grundpreisen werden voraussichtlich um 45,1 T€ unter dem Planansatz liegen. Die Zähleranzahl liegt mit 13.090 Stück unter der kalkulierten Zähleranzahl.

Insgesamt dürften die Wasserverkaufserlöse am Ende des Jahres um 37,9 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz liegen.

2. Wasserbezugskosten

Die Wasserbezugsmenge liegt bei rund 2.297.000 m³, das ist ein Anstieg von 38.000 m³ oder 1,7 % gegenüber dem Planansatz. Dagegen werden sich die Bezugskosten um 34,6 T€ gegenüber dem Planansatz verringern. Laut Mitteilung des Wahnachtalsperrenverbandes liegt der spezifische Wasserbezugspreis um 7,16 Cent/m³ unter der ursprünglichen Planung des WTV von 68,17 Cent/m³.

Das Wasserbezugsverhältnis betrug in 2012 wie folgt:

	<u>IST</u>	<u>PLAN</u>
Wasserbeschaffungsverband		
Wesseling-Hersel	76,26 %	75,20 %
Wahnachtalsperrenverband		
des Rhein-Sieg-Kreises	23,74 %	24,50 %
Stadtwerke Brühl	0,23 %	0,30 %

9. Unterhaltungsaufwendungen

Nach derzeitigem Stand gehen wir davon aus, dass die Unterhaltungsaufwendungen um 42,1 T€ unter dem Planansatz bleiben werden.

13. Konzessionsabgabe

Unter Berücksichtigung des Handelsbilanz-Mindesgewinns in Höhe von 372,9 T€ und den Ertragssteuern in Höhe von 212,6 T€ ergibt sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 540,5 T€. Die höchstmögliche Konzessionsabgabe liegt bei 576,4 T€.

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Wirtschaftsplan 2012 wurden Darlehensaufnahmen in 2011 und 2012 eingeplant, die aufgrund der niedrigeren Investitionen nicht in Anspruch genommen werden mussten. Entsprechend sinken die Zinsaufwendungen.

26. Jahresüberschuss

Der Zwischenabschluss weist einen prognostizierten Jahresüberschuss von 372,9 T€ aus, das sind 1,0 T€ mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Die Erlössteigerungen finden sich in der höheren Konzessionsabgabe wieder.

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Betriebsübersicht

	vorläufig 31.12.2012 €	Wirtschaftsplan 31.12.2012 €	Veränderung €
Rohmarge Wasserverkauf			
1. Wasserverkaufserlöse	4.846.600,00	4.884.500,00	-37.900,00
2. Wasserbezugskosten	809.600,00	844.200,00	-34.600,00
	4.037.000,00	4.040.300,00	-3.300,00
Rohmarge Nebengeschäfte			
3. Umsatzerlöse weiterb. Baumaßnahmen	21.510,72	40.000,00	-18.489,28
4. Aufwendungen für weiterb. Baumaßnahmen	17.062,99	37.000,00	-19.937,01
	4.447,73	3.000,00	1.447,73
sonstige Erlöse			
5. aufgelöste Zuschüsse	295.000,00	294.100,00	900,00
6. sonstige betriebliche Erträge	1.395,31	0,00	1.395,31
	296.395,31	294.100,00	2.295,31
7. Erlöse insgesamt	4.337.843,04	4.337.400,00	443,04
Aufwendungen für Wasseranlagen			
8. Strombezugskosten	133.409,16	124.100,00	9.309,16
9. Unterhaltungsaufwendungen	560.787,67	603.000,00	-42.212,33
10. Abschreibungen für Wasseranlagen	1.060.100,00	1.062.000,00	-1.900,00
	1.754.296,83	1.789.100,00	-34.803,17
Gemeinsame Aufwendungen			
11. Versicherungsbeiträge	31.184,14	35.000,00	-3.815,86
12. Prüfungs- und Beratungskosten	41.000,00	41.000,00	0,00
13. Konzessionsabgabe	540.500,00	479.300,00	61.200,00
14. Verwaltungskostenbeitrag Stadt	29.300,00	30.000,00	-700,00
15. Betriebsführungspauschale	503.578,56	506.000,00	-2.421,44
16. Sonstige Aufwendungen	46.006,65	39.500,00	6.506,65
	1.191.569,35	1.130.800,00	60.769,35
17. Betriebsergebnis	1.391.976,86	1.417.500,00	-25.523,14
Finanzergebnis			
18. Zinsen und ähnliche Erträge	3.000,00	5.000,00	-2.000,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	779.495,93	807.700,00	-28.204,07
	-776.495,93	-802.700,00	26.204,07
20. operatives Ergebnis	615.480,93	614.800,00	680,93
neutrales Ergebnis			
21. neutrale Erträge	0,00	0,00	0,00
22. neutrale Aufwendungen	30.000,00	30.000,00	0,00
	-30.000,00	-30.000,00	0,00
23. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	585.480,93	584.800,00	680,93
Steuern			
24. Ertragssteuern	212.582,00	212.900,00	-318,00
25. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	212.582,00	212.900,00	-318,00
26. Jahresüberschuss	372.898,93	371.900,00	998,93
27. Eigenkapitalverzinsung	132.900,00	132.900,00	0,00
28. Rücklagenzuführung	239.998,93	239.000,00	998,93

Betriebsausschuss	11.04.2013
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	189/2013-2
Stand	22.03.2013

Betreff Mitteilung betr. steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

Sachverhalt

Im Rahmen eines Sachstandberichtes zur Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim (Vorlage Nr. 507/2012-2) wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2012 unter anderem mitgeteilt, dass bei Aufhebung des Eigenbetriebs Wasserwerk und Überführung in den Stadtbetrieb ein erhebliches steuerliches Risiko besteht.

Der Betriebsausschuss hat auf Empfehlung des Bürgermeisters daraufhin beschlossen, bis zum Vorliegen der verlässlichen Voraussetzungen für eine steuerneutrale Übertragung des Wasserwerkes auf den Stadtbetrieb Bornheim den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Bornheim bei Übertragung der Betriebsführung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 fortzuführen.

In einem Vermerk vom 13.03.2013 kommt die BDO Wirtschaftsprüfung AG nach Rücksprache mit der OFD Münster sowie dem Bundesfinanzministerium zu dem Ergebnis, dass eine steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art in eine Anstalt des öffentlichen Rechts in analoger Anwendung des Umwandlungs-steuergesetzes weiterhin nicht mehr möglich ist.

Damit besteht das hohe steuerliche Risiko der Aufdeckung stiller Reserven unverändert fort.

Der Vermerk ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben der BDO Wirtschaftsprüfung AG vom 13.03.2013

VERMERK

Bis auf weiteres keine steuerneutrale Einbringung eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu Buchwerten aufgrund analoger Anwendung des UmwStG

13.3.2013

Fe/SG

Betreff: Mitteilung der OFD Münster vom 14.7.2011, Kurzinfo Körperschaftsteuer 5/2011; Sachstandsankfragen bei Frau Peters (Körperschaftsteuerreferat der OFD Münster) und Herrn Pinkos (Referent im Körperschaft- und Gewerbesteuerreferat des Bundesfinanzministeriums) am 12.3.2013.

Frau Peters und Herr Pinkos bestätigten auf unsere heutige erneute Anfrage, dass sich am Sachstand seit dem 25.10.2012 keine Veränderungen ergeben haben.

Durch das Urteil des BFH vom 12.01.2011 (I R 112/09) ist die rechtliche Grundlage für die bisherige Auffassung der OFD Münster zur Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine AöR (vgl. OFD Münster, Kurzinformation KSt Nr. 001/2006 v. 4. 1. 2006) entzogen worden. An der Gesetzeslage hat sich bislang nicht geändert. Frau Peters wies darauf hin, dass sie in der Zwischenzeit zum o. a. Thema bereits mehrere Anfragen erhalten hat. Bei einer Rücksprache mit dem Finanzministerium NRW sei ihr zwar bestätigt worden, dass der Konsens zwischen Bund und Ländern zur Wiederherstellung der Rechtslage vor dem Urteil weiter besteht, es aber keine konkreten Pläne gab. Sie verwies insofern auf das Bundesfinanzministerium.

Herr Pinkos, Referent im Körperschaft- und Gewerbesteuerreferat des Bundesfinanzministeriums, gab uns telefonisch die Auskunft, dass er die derzeitige Rechtslage ebenso sieht wie Frau Peters, d.h. für eine Lösung im Erlassweg ist kein Raum. Er teilte aber mit, dass noch vor der Bundestagswahl - voraussichtlich „zum Sommer hin“ - eine Sitzung der Referatsleiter stattfinden soll, auf der eine Lösung zur Wiederherstellung der alten Rechtslage im Wege der Gesetzgebung gefunden werden soll. Zu konkreten Datumsangaben konnte Herr Pinkos keine Auskunft geben.

Fazit: weiterhin ist eine steuerneutrale Einbringung eines BgA in eine AöR in analoger Anwendung des Umwandlungssteuergesetzes nicht mehr möglich. Damit besteht das hohe steuerliche Risiko der Aufdeckung stiller Reserven bei Einbringung des Wasserwerkes Bornheim in den Stadtbetrieb Bornheim unverändert fort. Die Stadt hat bei der Erstellung ihrer NKF Bilanz 2010 diese Bewertungsreserven mit Mio EUR 5,8 beziffert.

Bonn, 13.3.2013

Ulrich Feck

Wirtschaftsprüfer

Sabine Giese

Steuerberaterin

15/16

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	11.04.2013
Betriebsausschuss	11.04.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	185/2013-SBB
Stand	21.03.2013

Betreff Vorstellung des Gutachtens für die Aufgabenfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch die KommunalAgentur NRW

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen der KommunalAgentur NRW zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Gutachten wird durch die Vertreter der KommunalAgentur NRW in den Sitzungen des Betriebsausschusses und des Verwaltungsrates Stadtbetrieb Bornheim -AöR vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

21/2013, 11.04.2013, Sitzung des Betriebsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö BA 22.11.2012	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Wirtsc	
Vorlage SBB 163/2013-SBB	10
Erläuterungen und vorläufige Betriebsübersicht Wasserwerk Bornheim per	11
TOP Ö 6 Mitteilung betr. steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerbliche	
Vorlage ohne Beschluss 189/2013-2	14
Vermerk der BDO Wirtschaftsprüfung AG vom 13.03.2013 189/2013-2	15
TOP Ö 10 Vorstellung des Gutachtens für die Aufgabenfelder der Wasserversorgung	
Vorlage SBB 185/2013-SBB	16
Inhaltsverzeichnis	17